



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Generaldirektion Energie

Direktion C - Erneuerbare Energien, Forschung und Innovation, Energieeffizienz
C.3 - Energieeffizienz

Brüssel, den 9. Januar 2012
M/500 DE

AUFTRAGS AN CEN, CENELEC UND ETSI ZUR NORMUNG IM BEREICH DER DURCH ELEKTROMOTOREN MIT EINER EINGANGSLEISTUNG ZWISCHEN 125 W UND 500 kW ANGETRIEBENEN VENTILATOREN

1. HINTERGRUND

1.1. Rechtsgrundlage des Auftrags

Dieser Auftrag bezieht sich auf die Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und die Maßnahmen zu deren Durchführung, wofür eine harmonisierte Norm im Hinblick auf grundlegende Anforderungen entwickelt werden sollte.

1.2. Zweck des Auftrags

Der gemäß der Richtlinie 2009/125/EG eingesetzte Regelungsausschuss billigte am 11. Juni 2010 einen Entwurf für eine Verordnung der Kommission zur Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Ventilatoren, die durch Motoren mit einer elektrischen Eingangsleistung zwischen 125 W und 500 kW angetrieben werden. Im Verordnungsentwurf ist festgelegt, dass die Messverfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs und anderer Parameter von Ventilatoren zuverlässig, genau und reproduzierbar sein und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen müssen, damit vergleichbare Messungen und ein fairer Wettbewerb gewährleistet sind und die Marktaufsicht erleichtert wird.

Zweck dieses Auftrags ist es, in der ersten Phase eine diese Anforderung erfüllende harmonisierte Norm auszuarbeiten und in der zweiten Phase Parameter für die Messung der Systemeffizienz zu entwickeln.

2. BESCHREIBUNG DES AUFTRAGS

Die Kommission erteilt CEN, CENELEC und ETSI den Auftrag, in Form einer europäischen Norm zuverlässige, genaue und reproduzierbare Messmethoden zu erarbeiten, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen, und/oder vorhandene europäische und internationale Normen für Ventilatoren anzunehmen oder anzupassen. In der (den) zu erstellenden Norm(en) müssen die Verfahren und Methoden zum Messen der Energieeffizienz und zugehöriger Merkmale von Ventilatoren festgelegt werden, wie sie in ISO 12759:2010 ‚Fans - efficiency classification for fans‘ (*Einstufung der*

Energieeffizienz von Ventilatoren), EN ISO 5801:2008 ‚Industrieventilatoren - Leistungsmessung auf genormten Prüfständen‘ und EN ISO 13349:2010 ‚Ventilatoren - Terminologie und Klassifizierung‘ beschrieben sind. Die europäischen Normen müssen auch die notwendigen Definitionen der Geräte und der zu messenden Parameter enthalten.

Die betreffenden Normungsarbeiten müssen in Abstimmung mit anderen einschlägigen Normungsverfahren erfolgen, u. a. für Motoren, variable Motorsteuerungen bzw. Pumpenantriebe, insbesondere in Abstimmung mit CLC TC 22 X WG6 und der zweiten Phase bezüglich der Systemeffizienz.

Der Auftrag umfasst die nachstehend aufgeführten Normungsaufgaben.

Verfahren und Methoden zum Messen der Energieeffizienz im Leistungsbereich von 125 W bis 500 kW sowie zur Ermittlung zugehöriger Merkmale netzbetriebener Ventilatoren, auch solcher mit eingebautem Motor:

- die künftige(n) harmonisierte(n) Norm(en) muss (müssen) soweit zweckmäßig überarbeitete und/oder neue Definitionen zumindest für die Ventilator Typen und Hauptmerkmale sowie die Parameter vorsehen, die in den Entwurf der Verordnung der Kommission zur Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Ventilatoren aufzunehmen sind;
- die künftige(n) harmonisierte(n) Norm(en) muss (müssen) Verfahren und Methoden zur Messung zumindest der Energieeffizienz vorsehen und soweit zweckmäßig Energieeffizienzklassen für Ventilatoren, einschließlich solcher mit eingebautem Motor, gemäß ISO 12759:2010 ‚Fans - efficiency classification for fans‘, worin auf EN ISO 5801:2008 Bezug genommen wird, und EN ISO 13349:2010 ‚Ventilatoren - Terminologie und Klassifizierung‘ festlegen;
- die künftige(n) harmonisierte(n) Norm(en) muss (müssen) ein Verfahren beinhalten, das unterbindet, dass ein Gerät darauf programmiert wird, die Prüfbedingungen zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren;
- die künftige(n) harmonisierte(n) Norm(en) muss (müssen) verbesserten Prüfbedingungen, Prüfmaterialien und neuen Gerätetypen Rechnung tragen, um das Nutzerverhalten und den Stand der Technik auf europäischer und internationaler Ebene besser widerzuspiegeln. Insbesondere sollte Folgendes berücksichtigt bzw. einbezogen werden:
 - die Definition von Energieeffizienzklassen für neue Technologien, z. B. Dauermagnetmotoren, soweit zweckmäßig;
 - die Definition von Effizienzniveaus, wobei insbesondere ISO 12759:2010 ‚Fans – Efficiency classification for fans‘ Rechnung zu tragen ist;
 - die Definition von Prüf-Messmethoden und Effizienzniveaus im Leistungsbereich von 125 W bis 500 kW, einschließlich statischer/dynamischer Druck und Gesamtdruck, soweit zweckmäßig;
- für die Zwecke des Entwurfs einer Verordnung der Kommission zur Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von

Ventilatoren mit Motor müssen Ventilatoren für den Betrieb mit Niederspannungs-Netzteilen gemäß Niederspannungsrichtlinie 2006/95/EG ausgerüstet und mit Einphasen- und Dreiphasen-Niederspannung (unter 1 000 V Wechselspannung, 1 500 V Gleichspannung) betrieben werden können, etc.;

- die künftige harmonisierte Norm muss die Prüfung von Ventilatoren mit für den Betrieb erforderlichem Gehäuse sowie von Großventilatoren im Einbauzustand (siehe EN ISO 5802:2008 Industrieventilatoren - Leistungsmessung im Einbauzustand) oder zuverlässige Alternativen für die Prüfung solcher Ventilatoren gemäß ISO 12759:2010 behandeln;
- die künftige(n) harmonisierte(n) Norm(en) muss (müssen) den Definitionen und Parametern, die bezüglich des Geltungsbereichs des Entwurfs einer Verordnung der Kommission zur Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Ventilatoren notwendig sind, sowie den Erfordernissen der Änderung dieser Verordnung in Bezug auf die Erweiterung des Geltungsbereichs der Norm wie oben beschrieben angemessen Rechnung tragen.

Nachprüfungsverfahren zur Marktaufsicht

Es ist sicherzustellen, dass in der (den) künftigen harmonisierten Norm(en) die Ursachen von Varianzen, die für die Zwecke der Marktaufsicht zu berücksichtigen sind, festgestellt und kontrolliert werden.

Es sind Messunsicherheitswerte anzugeben (siehe z. B. ISO13348:2007 ‚Tolerance, methods of conversion and technical data presentation‘) für das Verfahren zur Nachprüfung der gemessenen Parameter unter Berücksichtigung der verschiedenen Schwankungsursachen, denen Rechnung zu tragen ist, wenn ein bestimmtes auf dem Markt befindliches Produkt zu Marktaufsichtszwecken Messungen unterzogen wird.

Es ist zu überprüfen, ob die Normen spezielle Kriterien enthalten sollten, die die an der Nachprüfung der angegebenen Daten beteiligten Labors erfüllen müssen (z. B. Qualitätsmanagementsystem, Qualifikationssystem, Ausbildung der Mitarbeiter usw.), damit die Auswirkungen von Systemvarianzen verringert werden.

Prüfberichtsmuster

Erstellung eines Musters für einen Prüfbericht mit Angabe der Informationen, die die Hersteller angeben müssen, um mindestens die Ökodesign-Anforderungen zu erfüllen, die im Entwurf einer Verordnung der Kommission zur Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Ventilatoren festgelegt sind.

3. AUSFÜHRUNG DES AUFTRAGS

CEN, CENELEC und ETSI werden ersucht, der Kommission innerhalb von 9 Monaten nach Annahme dieses Auftrags einen Arbeitsplan zur Ausführung der oben genannten Normungsaufgaben vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche Norm(en) einer Überarbeitung oder Änderung bedarf (bedürfen) und welche neue(n) Norm(en) gegebenenfalls entwickelt werden muss (müssen).

CEN, CENELEC und ETSI werden ersucht, der Kommission innerhalb von 15 Monaten nach Annahme dieses Auftrags einen Zwischenbericht über die Fortschritte bei der Erledigung der Aufgaben aus diesem Auftrag vorzulegen, dabei auch auf etwaige Schwierigkeiten einzugehen und Details etwaiger Normen mitzuteilen, die zur Erfüllung der Erfordernisse des Auftrags berücksichtigt und geändert wurden.

Für die Erfordernisse der ersten Phase werden CEN, CENELEC und ETSI ersucht, innerhalb von 20 Monaten nach Annahme des Auftrags ein Exemplar der im Rahmen dieses Auftrags entwickelten Norm(en) in der (den) entsprechenden Arbeitssprache(n) der europäischen Normungsgremien vorzulegen.

Für die Erfordernisse der zweiten Phase werden CEN, CENELEC und ETSI ersucht, innerhalb von 36 Monaten nach Annahme des Auftrags ein Exemplar der im Rahmen dieses Auftrags entwickelten Norm(en) in der (den) entsprechenden Arbeitssprache(n) der europäischen Normungsgremien vorzulegen.

CEN, CENELEC und ETSI werden ersucht, die Titel der im Rahmen dieses Auftrags entwickelten oder angepassten Normen in allen Amtssprachen der Europäischen Union zu übermitteln.

CEN, CENELEC und ETSI werden ersucht, bei der Arbeitsplanung und der Erledigung der oben genannten Aufgaben eng zusammenzuarbeiten, damit Einheitlichkeit gewahrt ist und es bei den Normen nicht zu Überschneidungen kommt.

Die Arbeiten sind soweit möglich im Rahmen des Wiener und des Dresdner Abkommens auszuführen, um die auf internationaler Ebene bereits durchgeführten oder laufenden Arbeiten gebührend zu berücksichtigen.

CEN, CENELEC und ETSI werden ersucht, in den im Rahmen dieses Auftrags erarbeiteten Normen die Beziehung zwischen den Normenbestimmungen und den jeweils abgedeckten grundlegenden Anforderungen anzugeben.

Die Stillhaltefrist gemäß Artikel 7 der Richtlinie 98/34/EG vom 22. Juni 1998 (ABl. L 204 vom 21.7.1998, S. 37) beginnt mit Annahme dieses Normungsauftrags durch CEN, CENELEC bzw. ETSI.

4. ZU BETEILIGENDE GREMIEN

Bei Bedarf werden CEN, CENELEC und ETSI repräsentative Organisationen der Verbraucher (ANEC), für Umweltschutz (ECOS), der Arbeitnehmer (ETUI) und der kleinen und mittleren Unternehmen (NORMAPME) zur Teilnahme an den Normungsarbeiten einladen.

CEN, CENELEC und ETSI sind auch aufgefordert das Gemeinsame Forschungszentrum der Generaldirektionen der Europäischen Kommission zu konsultieren damit deren Kompetenz in die Normungsarbeit einfließen kann.